



Brüssel, den 14. November 2025
(OR. en)

15145/25

TELECOM 389
CYBER 321

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Vereinfachung und Digitalisierung: Verringerung des Aufwands für
Unternehmen im digitalen Bereich
– Gedankenaustausch

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie – Telekommunikation) am 5. Dezember 2025 erhalten die Delegationen in der Anlage den Hintergrundvermerk des Vorsitzes zu Vereinfachung und Digitalisierung: Verringerung des Aufwands für Unternehmen im digitalen Bereich.

Vereinfachung und Digitalisierung: Verringerung des Aufwands für Unternehmen im digitalen Bereich

Tagung des Rates (Telekommunikation)

Brüssel, 5. Dezember 2025

Seit der Veröffentlichung der Berichte über die europäische Wettbewerbsfähigkeit von Mario Draghi beziehungsweise Enrico Letta hat die Vereinfachung eine zentrale Bedeutung bei der Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und Innovation erlangt. In diesem Zusammenhang hat sich die Europäische Kommission ehrgeizige Ziele für die Verringerung des Verwaltungsaufwands für europäische Unternehmen gesetzt, wobei eine Verringerung um mindestens 25 % für alle Unternehmen und mindestens 35 % für KMU angestrebt wird. In wichtigen Strategien, Legislativvorschlägen und Mitteilungen der Kommission wurde die unverzichtbare Rolle der Digitalisierung bei der Beseitigung von Hindernissen für die Unternehmensaktivität in der EU hervorgehoben. In diesem Sinne hat auch der Europäische Rat seine nachdrückliche Unterstützung für die Vereinfachungsbemühungen in der EU seit der Annahme der Erklärung von Budapest im Jahr 2024 zum Ausdruck gebracht – eine Verpflichtung, die in den jüngsten Schlussfolgerungen des Europäischen Rates bekräftigt wurde. Vor diesem Hintergrund wurde die Digitalisierung als eine der wichtigsten Triebkräfte für die Bewältigung der Herausforderungen Europas im Bereich Innovation und die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit in einem zunehmend unsicheren geopolitischen Umfeld ermittelt.

Gleichzeitig hat sich das digitale Regelwerk ausgeweitet und ist recht komplex geworden, wodurch die digitale Wettbewerbsfähigkeit Europas weiterhin vor drängenden Herausforderungen steht. Ein Jahr nach der Veröffentlichung der Empfehlungen Draghis zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas wurden lediglich 11,2 % davon vollständig umgesetzt.¹ Zwar hat die Kommission europaweit spürbare Effekte in Bezug auf die Finanzierung der Einführung und Herstellung von Technologien im digitalen Bereich erzielt², doch bedarf es noch der Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Vereinfachung des digitalen Regelwerks und seiner Anwendung.

Im Folgenden werden zwei verschiedene, wenn auch miteinander verflochtene Themen im Zusammenhang mit der Vereinfachung im digitalen Bereich beschrieben – erstens die Vereinfachung des Regelwerks und zweitens die Vereinfachung seiner Um- und Durchsetzung.

Vereinfachung unseres digitalen Regelwerks – kontinuierliche Anpassung an seinen Zweck
Im vergangenen Jahr wurden Initiativen im digitalen Bereich mit einem klaren Schwerpunkt auf der Vereinfachung und dem Einsatz digitaler Instrumente zur Verringerung des Verwaltungsaufwands veröffentlicht, darunter zuletzt das Digitalpaket einschließlich des Omnibus-Pakets für den Digitalbereich, der Vorschlag für eine Europäische Brieftasche für Unternehmen, die Strategie für eine Europäische Datenunion, der Bericht nach Artikel 91 Absatz 1 des Gesetzes über digitale Dienste und die Einleitung der Konsultation zur Eignungsprüfung des digitalen Besitzstands. Das Omnibus-Paket für den Digitalbereich, mit dem sich der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) befassen wird, ist ein wichtiger erster Schritt hin zu sofortigen Vereinfachungen. Die verbleibenden Initiativen, darunter sowohl die Europäische Brieftasche für Unternehmen als auch die Eignungsprüfung des digitalen Besitzstands, haben das Potenzial, zu wichtigen Instrumenten zu werden, anhand derer der Rat (Telekommunikation) über weitere Vereinfachungsmaßnahmen im digitalen Bereich beraten kann.

¹ Europe drags its heels on Draghi plan as global rivals surge (Europa zögert bei Draghi-Plan; globale Konkurrenz holt auf).

² The Draghi report: one year on (Der Draghi-Bericht: ein Jahr später).

Die Eignungsprüfung des digitalen Besitzstands bietet eine wichtige Gelegenheit, die kumulativen Auswirkungen und die regulatorische Kohärenz des digitalen Regelwerks vor dem Hintergrund der sich rasch wandelnden geopolitischen und technologischen Entwicklungen kritisch zu bewerten. Zu diesem Zweck müssen die Regulierungsziele überprüft und mithilfe moderner Ansätze verfolgt werden, auch unter Berücksichtigung der Relevanz und Kohärenz von Schwellenwerten, Definitionen und Wechselwirkungen mit anderen Rechtsvorschriften sowie durch die Förderung eines stärker risikobasierten Regulierungsansatzes, wobei die Ziele der Rechtsvorschriften zu wahren sind. Zudem werden noch innerhalb dieses Mandats alle wichtigen einzelnen Rechtsakte, die das digitale Regelwerk der EU bilden, einer Überprüfung oder Bewertung unterzogen. Diese fallspezifischen Bewertungen sollten die horizontale Analyse der Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Rechtsakten im Rahmen der Eignungsprüfung ergänzen.

Vereinfachung verwirklichen – wirksame Um- und Durchsetzung

Die Gewährleistung eines strafferen und kohärenteren digitalen Regelwerks ist ein wichtiger erster Schritt zur Verringerung des Aufwands. Ein vereinfachtes Regelwerk wird jedoch nur durch eine wirksame Governance zu einer tatsächlichen Verringerung des Aufwands führen, die Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern und Behörden zugutekommt. Dies erfordert die Umsetzung des digitalen Regelwerks in einer Weise, die den betroffenen Akteuren, einschließlich Unternehmen, das erforderliche Maß an Klarheit und Vorhersehbarkeit bietet, mit realistischen und ausführbaren Fristen, der rechtzeitigen Einrichtung neuer Durchsetzungsstellen und nicht zuletzt der rechtzeitigen Vorgabe von Leitlinien und notwendigen Standards, damit die betroffenen Akteure die Anforderungen bis zum Geltungsbeginn erfüllen können. Sobald die Vorschriften umgesetzt sind, erfordert die Minimierung des Regelungsaufwands für Unternehmen eine wirksame und koordinierte Durchsetzung, die den betroffenen Akteuren eindeutige Leitlinien an die Hand gibt und insbesondere dem Problem der unterschiedlichen Durchsetzung und Anwendung der Vorschriften in den einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung trägt.

Die Kommission hat bereits wichtige horizontale Schritte zur Stärkung der Um- und Durchsetzung unternommen, darunter die verschiedenen Initiativen, die in der Mitteilung *Ein einfacheres und schnelleres Europa* vom Februar 2025 und im jährlichen zusammenfassenden Bericht 2025 über Vereinfachung, Umsetzung und Durchsetzung beschrieben sind. Aufgrund der Art und der Besonderheiten des digitalen Regelwerks sind jedoch gezielte Aussprachen darüber angebracht, was im digitalen Bereich getan werden kann. Insbesondere könnte die Bedeutung der Durchsetzung auf EU-Ebene in grenzüberschreitenden Fällen mit systemischen Risiken, wie im Gesetz über digitale Dienste und in der Verordnung über künstliche Intelligenz beschrieben, ein Thema für weitere Beratungen sein, wobei auf den bisherigen Erfahrungen aufgebaut werden könnte.

Leitfragen für die Aussprache

Die Mitgliedstaaten werden ersucht, die beiden oben beschriebenen Themen auf der Grundlage der folgenden Fragen zu erörtern:

- *Was sind die wichtigsten Dossiers und Themen, die bei der Eignungsprüfung des digitalen Besitzstands behandelt werden sollten, damit der Schwerpunkt weiterhin auf der Verringerung des Aufwands liegt?*
- *Was sind die wichtigsten Maßnahmen und digitalen Instrumente zur Verbesserung der Um- und Durchsetzung des digitalen Regelwerks, mit denen der Aufwand für Unternehmen und Behörden verringert werden kann?*